



Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück  
Landratsamt Bautzen, Macherstraße 55, 01917 Kamenz

MKS Architekten-Ingenieure GmbH  
Muskauer Straße 96f  
03130 Spremberg

Bearbeiterin: Frau Michel  
Dienstort: 01917 Kamenz, Macherstr. 57  
Telefon: 03591 5251 - 63115  
Telefax: 03591 5250 - 63099  
E-Mail: [bauleitplanung@lra-bautzen.de](mailto:bauleitplanung@lra-bautzen.de)  
Ihre Zeichen:  
Datum: 18.12.2025

Aktenzeichen: 621.39:EH-14

nur per Mail

## Vollzug der Baugesetze

### Bauleitplanung der Gemeinde Elsterheide Flächennutzungsplan 14. Änderung

Vorentwurf vom November 2025

### hier Stellungnahme des Landratsamtes Bautzen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der oben genannte Planentwurf wurde von den Ämtern des Landratsamtes Bautzen, deren Belange durch die Planung berührt werden, geprüft. Folgende Stellungnahmen erhalten Sie zur Vorbereitung der sachgerechten Abwägung:

#### 1. Kreisentwicklungsamt

##### Sachgebiet ländliche Entwicklung:

Mit dem oben genannten Vorhaben soll auf insgesamt 30,2 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche eine Freiflächen-Photovoltaikanlage mit Nebenanlagen entstehen. Mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes geht diese Fläche aus der landwirtschaftlichen Nutzung. Die Neubegründung landwirtschaftlicher Nutzfläche z. B. im Zuge von Rückbaumaßnahmen ist nicht ausgewiesen.

Der Eigentümer ist nach unseren Unterlagen nicht der landwirtschaftliche Nutzer; die Flächen sind verpachtet. Es handelt es sich bei der Realnutzung nach Angaben des derzeitigen Pächters um Ackerflächen.

Die Betroffenheit der Landwirtschaft ist durch den Flächenentzug von 30,2 ha gegeben. Der Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche ist i.d.R. nicht ersetzbar, da sie nicht neu entsteht. Auf diese Weise wird ein grundlegendes Produktionsmittel der Landwirtschaft auf Dauer reduziert und die Agrarstruktur beeinträchtigt.

Die Flächen liegen nicht im privilegierten Bereich der sächsischen Photovoltaik-Freiflächenverordnung (sog. „benachteiligte Gebiete“). Aus agrarstruktureller Sicht bestehen daher gegen die Planung Bedenken.

### Sachgebiet strategische Entwicklung:

Bezüglich der Lage des Plangebietes im Bereich von geotechnischen Sperrflächen, einem Sanierungsrahmenplan sowie der partiellen Überschneidung mit einem Abschlussbetriebsplan und der damit einhergehenden Bergaufsicht kommt den Stellungnahmen von LMBV, Sächsischem Oberbergamt, Regionalem Planungsverband sowie der Raumordnungsbehörde eine besondere Bedeutung zu, weshalb die diesbezügliche Beteiligung empfohlen wird, falls diese noch nicht erfolgt ist. Eine solche Beteiligung zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes Elsterheide sollte auch dann geschehen, wenn zum thematisch eng verwandten Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Solarenergie Elsterheide“ bereits Stellungnahmen vorliegen.

### **2. Untere Forstbehörde**

Der Geltungsbereich der 14. Änderung des FNP entspricht der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarenergie Elsterheide“. Im Verfahren der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde bereits Stellung genommen. Auf die Stellungnahme der unteren Forstbehörde vom 18.03.2025 unter dem Az.: 621.41:0685-01 wird verwiesen. Diese gilt gleichermaßen für die oben genannte Änderung des FNP.

Ergänzend wird noch der Hinweis gegeben, dass ein kleiner Abschnitt des Flurstückes 117, Gemarkung Seidewinkel, Flur 12, (im Norden des Geltungsbereiches der FNP-Änderung), der Wald ist, aber als Sondergebiet dargestellt ist. Der FNP ist an dieser Stelle zu korrigieren. Wir gehen davon aus, dass es sich hier nur um eine fehlerhafte Darstellung der Planzeichnung handelt.

### **3. Untere Naturschutzbehörde**

Unter Umsetzung der naturschutzrechtlichen Anforderungen aus der Stellungnahme vom 03.04.2025 zum entsprechenden B-Planverfahren „Sondergebiet Solarenergie Elsterheide“ wird der vorliegenden 14. Änderung des FNP zugestimmt.

Mit den i. R. der 1. Änderung des B- Planes zu erbringenden Maßnahmen zur Kompensation der anlagebedingten Inanspruchnahme von Biotopflächen und Lebensräumen können erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Arten, Biotope und biologische Vielfalt weitestgehend ausgeschlossen werden.

### **4. Untere Wasserbehörde**

#### Belange Oberflächenwasser

Aus Sicht der Belange Oberflächenwasser kann der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsterheide zugestimmt werden. Es besteht keine Betroffenheit.

#### Belange Grundwasser

Aus Sicht der Belange Grundwasser bestehen keine Einwände gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Anforderungen und Hinweise der LMBV bezüglich der nachbergbaulichen Situation im betroffenen Bereich sind zu beachten.

#### Belange Siedlungswasser

Aus Sicht der Belange Siedlungswasser bestehen gegen die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes keine Bedenken.

## **5. Untere Abfallrecht- und Bodenschutzbehörde**

Zur vorliegenden 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elsterheide, Vorentwurf vom November 2025, bestehen bei Beachtung der nachfolgenden Anmerkungen und Hinweise aus abfall- und bodenschutzrechtlicher Sicht keine Einwände:

Bei der Ausführung der künftigen Baumaßnahmen sind die allgemeinen Grundsätze des Bodenschutzes, wie sparsamer und schonender Umgang mit dem Schutzgut Boden sowie der Schutz des Bodens vor Verunreinigungen, unnötigen Versiegelungen und Verdichtungen sowie sonstigen schädigenden Einflüssen, zu beachten.

Die im Zusammenhang mit der Umsetzung des Vorhabens entstehenden Abfälle (bisherige Module, Unterkonstruktion, Anlagentechnik etc.) sind entsprechend § 7 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) ordnungsgemäß und schadlos zu verwerten. Abfälle, die nicht einer Verwertung zugeführt werden können, sind entsprechend §§ 15, 17 und 28 KrWG gemeinwohlverträglich zu beseitigen. Abfälle zur Beseitigung sind gemäß § 17 KrWG dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen. Diese Aufgabe obliegt im Landkreis Bautzen dem Regionalen Abfallverband Oberlausitz Niederschlesien (RAVON).

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abfallverwertung/-beseitigung ist eine Separierung der Abfälle nach Abfallarten am Entstehungsort sicherzustellen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
gez.  
Silke Michel  
Sachgebiet Bauleitplanung